



Hochschule
Augsburg University of
Applied Sciences

Verwendung der Studienzuschüsse

Jahresbericht 2016

Inhaltsverzeichnis

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen	2
2. Mittelverteilung.....	3
2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres	4
2.2 Ansätze 2016 inklusive Reste aus 2015	5
3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2016.....	6
4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation.....	7
5. Ausgabereste zum 31.12.2016	8

1. Allgemeine Informationen zu den Studienzuschüssen

Nach einem erfolgreichen Volksbegehren sind die Studienbeiträge in Bayern zum Beginn des Wintersemesters 2013/14 abgeschafft worden.

Seitdem kann an der Hochschule Augsburg studienbeitragsfrei studiert werden.

Um die weggefallenen finanziellen Mittel zu kompensieren, stellt der Freistaat Bayern den Hochschulen die Studienzuschüsse zur Verfügung. Die Höhe dieses Budgets entspricht in etwa den Einnahmen aus den ehemaligen Studienbeiträgen.

Generell sind die Studienzuschüsse zweckgebunden und dürfen ausschließlich zur Verbesserung der Studienbedingungen verwendet werden.

Insbesondere die drei Kategorien

- **Lehre,**
- **Studentenservice und**
- **Infrastruktur**

sollen durch den gezielten Einsatz der Studienzuschüsse unterstützt und verbessert werden.

Dafür können Personalausgaben aus diesem Budget geleistet werden.

Allerdings ist zu beachten, dass für die Bearbeitung dauerhaft anfallender Aufgaben unbefristet beschäftigtes Personal eingesetzt werden soll.

In der Summe dürfen maximal 50 % der jährlich zugewiesenen Ausgabemittel für die Deckung dieser Personalkosten ausgegeben werden.

2. Mittelverteilung

Die Studienzuschusssatzung der Hochschule Augsburg sieht vor, dass die vom Ministerium zugewiesenen Ausgabemittel nach folgendem Muster verteilt werden:

Zuerst wird auf den Zuweisungsbetrag ein Vorwegabzug angerechnet, welcher zur Deckung der durch die Studienzuschüsse entstehenden Kosten verwendet wird. Diese Kosten beinhalten gemäß § 1 Abs. 1 Satz 2 der Studienzuschusssatzung die Personal-, Raum- und Sachkosten, die für die Verwaltung der Studienzuschüsse anfallen.

Anschließend werden die zur Verfügung stehenden Mittel nach § 1 Abs. 2 und Abs. 3 der Studienzuschusssatzung zu **30 %** auf den **Zentralbereich** und zu **70 %** auf die **Fakultäten** verteilt.

Die Mittel des Zentralbereichs wiederum teilen sich in Personalausgaben und in Ausgaben für Sachkosten auf. Zum zentralen Bereich der Hochschule Augsburg zählen beispielsweise die Bibliothek, die Studienberatung oder das International Office.

Die 70 % der Studienzuschüsse, die auf die Fakultäten entfallen, werden nach der Kopfzahl der Studierenden zum 15. November des Vorjahres aufgeteilt. Da die Fakultät für Allgemeinwissenschaften keine eigenen Studierenden hat, werden ihr zuerst pauschal 5 % der Fakultätsmittel zugewiesen.

2.1 Studierendenzahlen des Vorjahres

Die Verteilung der Studienzuschüsse basierte in 2016 auf diesen Studierendenzahlen:

Fakultät	Studierendenzahl 2015
Architektur und Bauwesen	1.049
Elektrotechnik	934
Gestaltung	645
Informatik	809
Maschinenbau	965
Wirtschaft	1.284
Summe	5.686

2.2 Ansätze 2016 inklusive Reste aus 2015

Nach dem genannten Verteilungsmuster und der Addition der Ausgabereste aus 2015 ergaben sich für das Haushaltsjahr 2016 abschließend folgende Mittelansätze:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	502.683,16
Allgemeinwissenschaften	121.696,78
zusätzliche Mittel für das ZSI	290.997,35
Elektrotechnik	515.066,48
Gestaltung	349.026,09
Informatik	527.263,47
Maschinenbau	510.721,44
Wirtschaft	679.537,46
Zentralbereich	1.162.245,79
Summe	4.659.238,01

3. Ausgaben im Haushaltsjahr 2016

In 2016 wurden die Studienzuschüsse aufgeschlüsselt nach den einzelnen Fakultäten und den zentralen Organisationseinheiten in folgender Höhe verausgabt:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	358.148,18
Allgemeinwissenschaften	51.789,94
zusätzliche Ausgaben für das ZSI	249.681,34
Elektrotechnik	368.842,41
Gestaltung	172.702,61
Informatik	305.375,35
Maschinenbau	358.946,93
Wirtschaft	335.379,84
Zentralbereich	959.356,25
Summe	3.160.222,85

4. Zuschüsse für das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation

Das Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation wird aus den Studienzuschüssen finanziert - über Zahlungen aus den Fakultäten und aus dem Zentralbereich. Die Höhe der einzelnen Beträge wird in der folgenden Tabelle ersichtlich:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	8.588,66
Allgemeinwissenschaften	35.000,00
Elektrotechnik	42.025,36
Gestaltung	11.106,51
Informatik	12.604,55
Maschinenbau	11.527,14
Wirtschaft	65.147,80
Zentralbereich	92.249,39
Summe	278.249,41

5. Ausgabereste zum 31.12.2016

Zum Ende des Haushaltsjahres 2016 waren in den einzelnen Fakultäten, im Zentralbereich, sowie im Zentrum für Sprachen und Interkulturelle Kommunikation noch folgende Ausgabereste vorhanden:

Fakultät	EUR
Architektur und Bauwesen	144.534,98
Allgemeinwissenschaften	69.906,84
zusätzliche Ausgabereste für das ZSI	41.316,01
Elektrotechnik	155.601,72
Gestaltung	176.323,48
Informatik	221.888,12
Maschinenbau	151.774,51
Wirtschaft	344.157,62
Zentralbereich	193.511,88
Summe	1.499.015,16